



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 109/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst

Datum:

14.03.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

Kenntnisnahme

Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen vom 20.02.2007 wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft gesetzt.

Wegen der besonderen Bedeutung der Finanzbuchhaltung ist gem. § 31Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW die Dienstanweisung dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Ein Exemplar ist als Anlage beigelegt.

Anlagen:

Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen vom 20.02.2007